

Satzung über die 1. Änderung der Abrundungssatzung der Gemeinde Wedendorfersee, für das Teilgebiet Ortsteil Kasendorf

Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom **26.01.2016**. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist gemäß Hauptsatzung am **30./31.01.2016** erfolgt.
2. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom **01.02.2016** zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
3. Die Gemeindevertretung hat am **26.01.2016** den Entwurf der 1. Änderung der Abrundungssatzung mit Begründung beschlossen und gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur öffentlichen Auslegung bestimmt.
4. Der Entwurf über die 1. Änderung der Abrundungssatzung hat in der Zeit vom **08.02.2016** bis **08.03.2016** im Amt Rehna, Bauamt, Freiheitsplatz 1/2, 19217 Rehna, während der Dienststunden des Bauamtes zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist gemäß Hauptsatzung am **30.01.2016** in den Lübecker Nachrichten / SVZ u. zusätzlich am **30.01.2016** auf der Homepage des Amtes Rehna mit folgenden Hinweisen bekannt gemacht worden:

- dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können und
- das nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen unberücksichtigt bleiben können.

Wedendorfersee, 11.03.2016



Siegelabdruck

Der Bürgermeister

Gamlo Jans

5. Die Gemeindevertretung hat die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 2, § 4 Abs. 2 BauGB am **22.03.2016** geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
6. Die 1. Änderung der Abrundungssatzung wurde am **22.03.2016** von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung wurde am **22.03.2016** von der Gemeindevertretung gebilligt.
7. Die Satzung der Gemeinde Wedendorfersee über die 1. Änderung der Abrundungssatzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Kasendorf wird hiermit ausgeteilt.

Wedendorfersee, 31.03.2016



Siegelabdruck

Der Bürgermeister

Gamlo Jans

8. Der Beschluss der 1. Änderung der Abrundungssatzung sowie die Stelle, bei der die Satzung auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann, ist am **25./26.03.2016** gemäß Hauptsatzung bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formverstößen und die Rechtsfolgen hingewiesen worden. Die Satzung ist mit Ablauf des **26.03.2016** in Kraft getreten.

Wedendorfersee, 31.03.2016

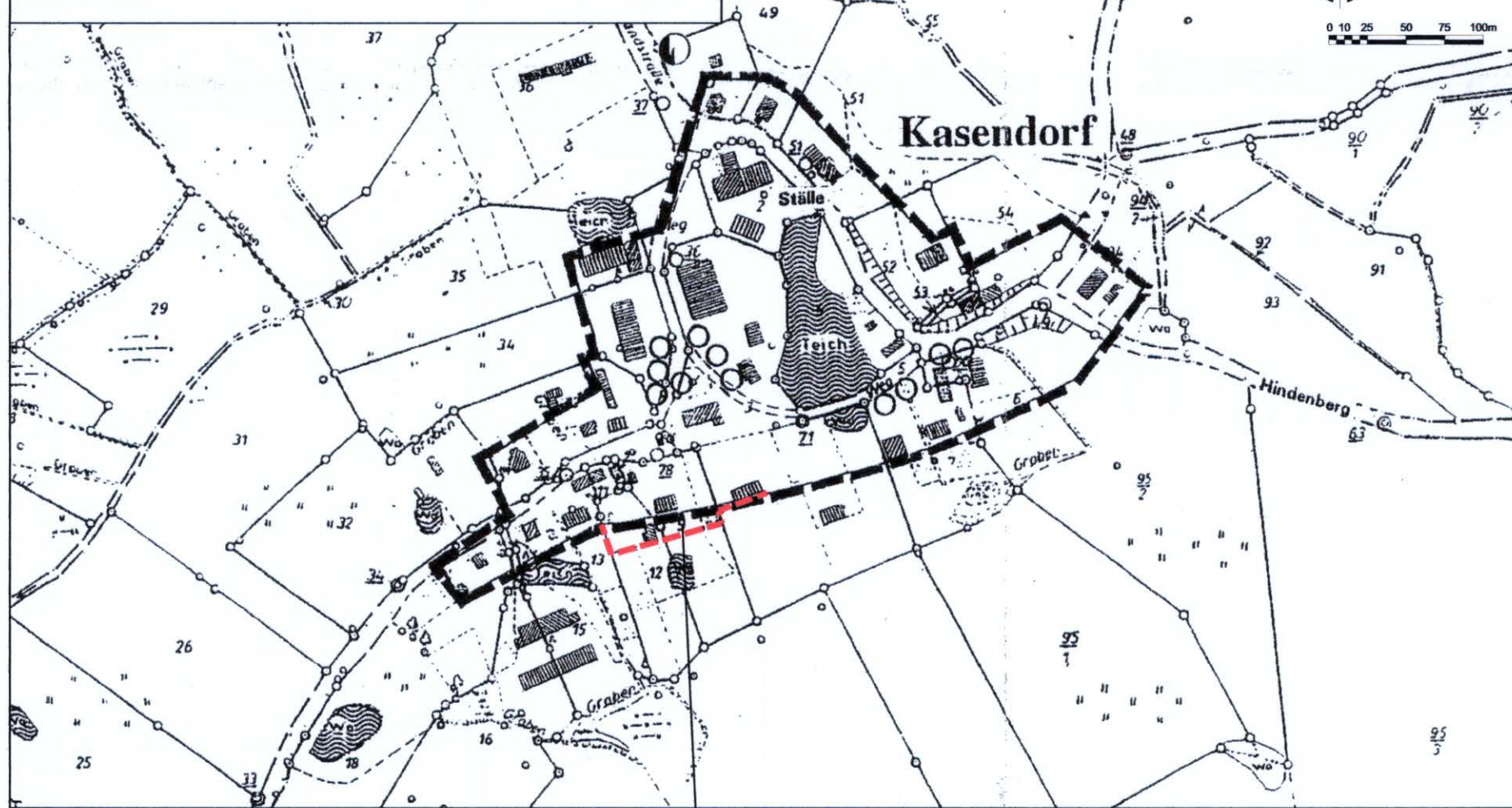


Siegelabdruck

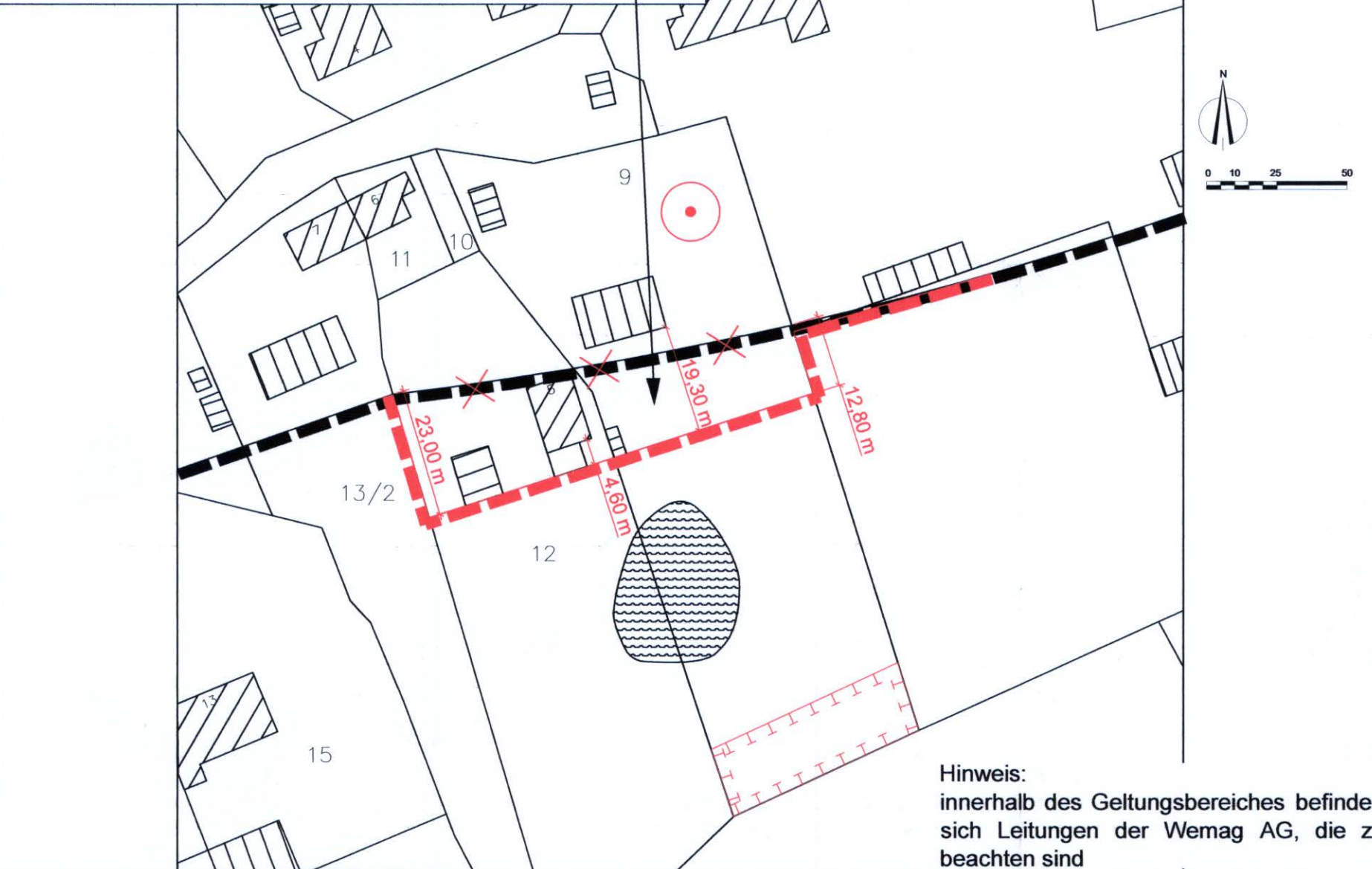
Der Bürgermeister

Gamlo Jans

Abrundungssatzung der ehemaligen Gemeinde Wedendorf für Kasendorf, Kirch Grambow und Wedendorf
Stand 1993
M 1: 4000



1. Änderung Abrundungssatzung der Gemeinde Wedendorfersee, für das Teilgebiet Ortsteil Kasendorf
M 1: 1000

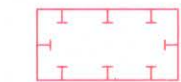


Hinweis:
innerhalb des Geltungsbereiches befinden sich Leitungen der Wemag AG, die zu beachten sind

PLANZEICHENERKLÄRUNG FESTSETZUNGEN

Bestand 1. Änderung

Planung, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB)



Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 und Abs. 6 BauGB)

Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen, sowie Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 und Abs. 6 BauGB)

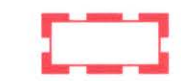


Erhaltung
Bäume

SONSTIGE PLANZEICHEN

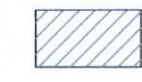


Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Satzung



Geltungsbereich neu (Ergänzungsfläche)

DARSTELLUNG OHNE NORMCHARAKTER



Wohngebäude



Wirtschafts- und Nebengebäude



vorhandene Flurstücksgrenzen



Flurstücksnummer



Bemaßung



entfallende Festsetzungen

Übersichtsplan



VERVIELFÄLTIGUNGSGENEHMIGUNG
© Geobasis-DEM/V 2015

Satzung der Gemeinde Wedendorfersee gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB über die 1. Änderung der Abrundungssatzung der Gemeinde Wedendorfersee, für das Teilgebiet Ortsteil Kasendorf

Aufgrund des § 34 Abs. 4 und 5 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 118 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474), wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Wedendorfersee vom **22.03.2016** folgende Satzung über die 1. Änderung der Abrundungssatzung der Gemeinde Wedendorfersee, für das Teilgebiet Ortsteil Kasendorf erlassen.

§ 1

Räumlicher Geltungsbereich

Der im Zusammenhang bebaute Bereich in Kasendorf umfasst das Gebiet innerhalb des in der beiliegenden Karte eingezeichneten Geltungsbereiches der rechtsverbindlichen Abrundungssatzung mit der einbezogenen Ergänzungsfläche.

§ 2

Zulässigkeit von Vorhaben

Innerhalb der in § 1 der Satzung festgesetzte Grenzen richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben (§ 29 BauGB) nach § 34 (1) und (2) BauGB.

§ 3

Zuordnungsfestsetzungen gemäß § 9 Abs. 1a BauGB

- 3.1 Für die Ergänzungsfläche Flurstück 9 ist in der Flur 1, Flurstück 9 auf einer Teilfläche mit 450 m² eine Streuobstwiese anzulegen. Dabei sind 5 Stk. Hochstammobst STU 10 - 12 cm in freier Verteilung mit einem empfohlenen Mindestabstand von 8m, bei einem durchschnittlichen Abstand von 10x10m (~100m² = 1 Baum) vorzusehen. Die Fläche kann als naturnahe Wiese mit extensiver Nutzung aus dem Bestand entwickelt werden und ist max. 2x im Jahr ab dem 15. Juli zu mähen (bei einmaliger Mahd Mitte August-Anfang September) oder mit 0,5 Großvieheinheiten pro ha, unter Beachtung des Baumschutzes, zu beweidet. Die Eckpunkte der Fläche sind dauerhaft zu markieren. (mit Eichenstammfählen oder Kunststofffählen mit 1m Höhe o.ä.) Die Einmischung von max. 6 Obstgehölzen in der Qualität Halb-, oder Viertelstamm in der Fläche zur Zwischennutzung ist zulässig.

Vorschlag für die Pflanzenliste:

Obstgehölze: Verbißschutz ist vorzusehen

- Äpfel: Altländer Pfannkuchenapfel, Roter Boskoop, Cox Orange, Ontario, Rote Sternrenette, Danziger Kantapfel, Jakob Fischer, Riesenboikenapfel, Roter Eiseraffel
 Birnen: Clapps Liebling, Gellerts Butterbirne, Gute Luise von Avranches, Conference
 Quitten: Apfelquitte, Birnenquittle
 Pflaumen: Königin Viktoria, Dt. Hauszweitschge, Anna Späth, Wangenheims Frühzweitschge
 Kirschen: Oktavia, Regina
 Ergänzungen um weitere alte Obstsorten aus MV oder lokale Sorten sind möglich.

- 3.2 Die Zuordnungsfestsetzung 3.1 ist als Auflage in die Baugenehmigung aufzunehmen.

§ 4

Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Hinweis:

Die Artenschutzrechtlichen Hinweise in der Begründung der Satzung sind verbindlich zu beachten.

Wedendorfersee, 31.3.2016

Gamlo Jans
Der Bürgermeister

Rechtsverbindlich:	27.03.2016
genehmigungsfähige Planfassung:	März 2016
Entwurf:	November 2015
Vorentwurf:	
Planungsstand	Datum:

Satzung über die 1. Änderung der Abrundungssatzung der Gemeinde Wedendorfersee, für das Teilgebiet Ortsteil Kasendorf

Kartengrundlage: Ausschnitt Automatisierte Liegenschaftskarte (ALK) OT Wedendorf / Gemarkung: 130107 Kasendorf; Flur 1; Flst 9 ergänzt Gebäudebestand nach Luftbild	Auftragnehmer: Landschaftsarchitekt Karsten Jensen Bürgergemeinschaft Stadt- und Landschaftsplanung www.landschaftsplanung.de
Zeichner: Dipl.-Ing. Frank Ortelt Bürgergemeinschaft Stadt- und Landschaftsplanung CAD - Zeichen - GIS - Computerservice www.landschaftsplanung.de	Maßstab 1 : 4000 und 1 : 1000